

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL. M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.130.795

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5458/J-NR/2021

Wien, am 16. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Christian Ragger, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Februar 2021 unter der Nr. **5458/J-NR/2021** an die Bundesministerin für Justiz eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Betreuer bestahl betagtes Ehepaar“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche Ausbildung als Betreuer hatte der Mann?*

Das ist mir nicht bekannt.

Zu den Fragen 2 bis 8:

- *2. Wie viele und welche Straftaten gab es in diesem Zusammenhang im Bereich der Pflege im Jahr 2019? Bitte listen Sie nach Bundesländern auf!*
- *3. Wie fiel die Aufklärungsquote in diesem Zusammenhang aus?*
- *4. Wie viele und welche Straftaten gab es in diesem Zusammenhang im Bereich der Pflege im Jahr 2020? Bitte listen Sie nach Bundesländern auf!*
- *5. Wie fiel die Aufklärungsquote in diesem Zusammenhang aus?*
- *6. Gibt es hinsichtlich der Straffälligkeit von Pflegern/Betreuern Studien Ihres*

Ministeriums und wenn ja, welche?

- *7. Welche Staatsbürgerschaft hatten dabei diese Pfleger/Betreuer?*
- *8. Welche Ausbildung als Betreuer/Pfleger hatten dabei diese Personen?*

Mir stehen dazu keine automationsunterstützt auswertbaren Daten zur Verfügung. In der dafür maßgeblichen Verfahrensautomation Justiz wird nicht gesondert vermerkt, ob eine einem gerichtlichen Strafverfahren zugrundeliegende Straftat im Rahmen eines Pfleger*innen/Pflegling-Verhältnisses begangen wurde. Diese Fragen könnte daher nur im Wege einer (externen) wissenschaftliche Studien nach bundesweiter händischer Durchsicht und Auswertung der betreffenden Gerichtsakten beurteilt werden. Eine solche Studie liegt dem Bundesministerium für Justiz nicht vor.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- *9. Welche Präventivmaßnahmen setzt Ihr Ministerium hinsichtlich der Schutzes von Pfleglingen?*
- *10. Welche Präventivmaßnahmen setzte Ihr Ministerium hinsichtlich der Schutzes von Pfleglingen im Jahr 2020?*
- *11. Gibt es in diesem Zusammenhang spezielle Aufklärungsbroschüren für Pfleglinge und deren Angehörige?*

Fragen zur Kriminalitätsprävention fallen in den Zuständigkeitsbereich des Herrn Bundesministers für Inneres; Fragen zur Verbesserung der Situation von Pfleglingen fallen (auf Bundesebene) in den Bereich des Herrn Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Im Bereich der Justiz wird die Präventionswirkung generell über die legislative Tätigkeit (wobei im Bereich des materiellen Strafrechts kein Handlungsbedarf gegeben ist) und eine funktionierende Strafrechtspflege erreicht

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL. M.

